(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 1 362 529 A1

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
19.11.2003 Patentblatt 2003/47

(51) Int Cl.[7]: **A47B 88/20**

(21) Anmeldenummer: **03006906.6**

(22) Anmeldetag: **26.03.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO

(30) Priorität: **16.05.2002 DE 10222259**

(71) Anmelder: **BBP Kunststoffwerk Marbach Baier GmbH**
71672 Marbach (DE)

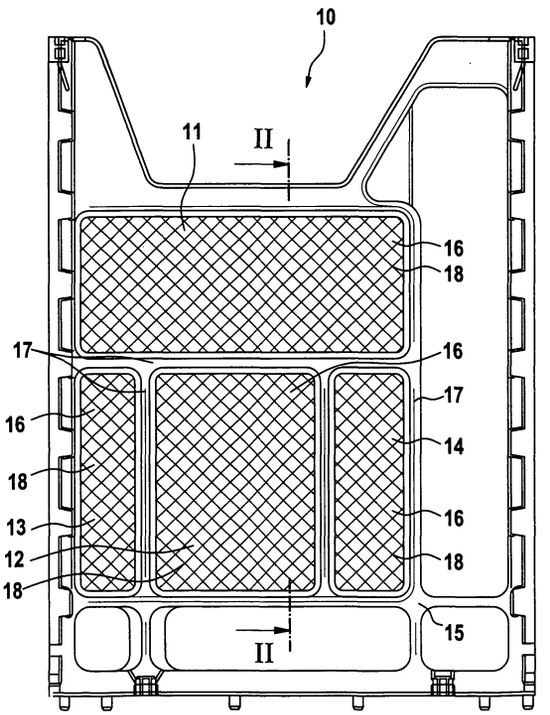
(72) Erfinder: **Baier, Götz Ekkehard**
71672 Marbach (DE)

(74) Vertreter: **Kratzsch, Volkhard, Dipl.-Ing.**
Postfach 10 01 62
73701 Esslingen (DE)

(54) Auszug, insbesondere Schublade

(57) Die Erfindung betrifft einen Auszug (10), insbesondere Schublade, für Möbel, Fahrzeuge od. dgl., der in einem Stück aus Kunststoff gespritzt ist und mindestens eine Aufnahme mit in Bezug auf die Oberseite (15) vertieftem Boden (16) und mit die Aufnahme begrenzenden Wänden (17) aufweist. Zumindest ein Flächenteil des Auszugs (10) weist eine mit dessen Kunststoffmaterial einstückig gespritzte rutschhemmende Außenfläche (18) auf, die rutschhemmend und geräuschdämmend ist und eine andersfarbige Gestaltung ermöglicht (Fig. 1).

Fig. 1



EP 1 362 529 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Auszug, insbesondere Schublade, für Möbel, Fahrzeuge od. dgl. der im Oberbegriff des Anspruchs 1 genannten Art.

[0002] Derartige Auszüge werden in kostengünstiger Weise in einem Stück aus Kunststoff gespritzt. Es hat sich bei diesen Auszügen als mitunter störend erwiesen, dass beim Herausziehen dieser Auszüge Gegenstände, die in der mindestens einen vertieften Aufnahme des Auszugs enthalten sind, darin verrutschen. Dies bedingt störende Klappergeräusche und kann auch z. B. durch Hochspringen von Gegenständen beim Herausziehen dazu führen, dass hiernach ein Einschieben des Auszuges beeinträchtigt wird. Dem lässt sich zwar durch nachträgliches Einlegen von geräuschdämmenden, mattenartigen Einlegeteilen aus Gummi oder ähnlichem weichen Material entgegenwirken. Jedoch hat dieses nachträgliche Einlegen entsprechender Unterlagen vielfältige Nachteile, da derartige Matten entsprechend maßgenau zugeschnitten werden müssen. Vor allem reduzieren eingelegte Matten die Tiefe der Aufnahme im Auszug in nicht zuträglicher Weise, so dass unter Umständen bestimmte Gegenstände, die im Aufzug aufgenommen werden sollen, wegen zu geringer Tiefe nicht hineinpassen. Von Nachteil ist auch die erhöhte Verschmutzungsgefahr, da sich in den Übergangsbereichen zwischen den nachträglich eingebrachten Einlagen und den angrenzenden Bereichen des Auszuges bleibend Schmutz und dergleichen Verunreinigungen ansammeln können.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Auszug der im Oberbegriff des Anspruchs 1 genannten Art so zu gestalten, dass eine rutschhemmende Schicht einfach und kostengünstig aufbringbar ist unter Vermeidung der vorstehend beschriebenen Nachteile.

[0004] Die Aufgabe ist bei einem Auszug der eingangs genannten Art gemäß der Erfindung durch die Merkmale im Anspruch 1 gelöst. Dadurch, dass zumindest ein Flächenteil des Auszuges, der sowohl Teil einer vertieften Aufnahme als auch einer Wand oder einer Oberseite des Auszuges sein kann, eine mit dem Kunststoffmaterial des Auszuges einstückig gespritzte rutschhemmende Außenfläche aufweist, sind vielfältige Vorteile erreicht. Zum einen ist in einfacher und kostengünstiger Weise eine rutschhemmende Schicht verwirklicht, die beständiger dauerhafter Oberflächenteil des Auszuges ist und die eine Geräuschdämmung bewirkt. Die für die Einbringung von Gegenständen in die mindestens eine Aufnahme des Auszuges benötigte Tiefe kann hierbei trotz der rutschhemmenden Außenfläche voll erhalten bleiben. Vorteilhaft ist ferner, dass durch diese einstückig gespritzte rutschhemmende Außenfläche, die beim Herstellen des Auszuges in einem Stück aus Kunststoff mitgespritzt wird, die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, den Flächenteil, der die rutschhemmende Außenfläche aufweist, vom übrigen Bereich des Auszuges abzusetzen, z.B. durch eine andere Kontur und/oder Farbe und/oder Oberflächenstruktur od. dgl. Es sind damit die Möglichkeiten gegeben, den Auszug mehrfarbig, z.B. zweifarbig, zu gestalten, wobei den Bereichen, die die rutschhemmende Außenfläche aufweisen, eine andere Farbe, z.B. grün, als den übrigen Bereichen des Auszuges gegeben wird. Von Vorteil ist ferner, dass die Übergangsbereiche zwischen den rutschhemmenden Außenflächen einerseits und den übrigen Flächenbereichen des Auszuges nicht verschmutzungsgefährdet sind und sich die rutschhemmende Schicht aufgrund der Herstellung auch nicht in diesen Bereichen oder auf anderen Flächenbereichen vom übrigen Kunststoffmaterial ablösen kann. In einfacher Weise kann im übrigen den rutschhemmenden Außenflächen und der diese bildenden Schicht bei der Herstellung noch eine besondere Struktur gegeben werden, sofern dies gewünscht wird.

[0005] Weitere vorteilhafte Erfindungsmerkmale und Ausgestaltungen ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0006] Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung.

[0007] Der vollständige Wortlaut der Ansprüche ist vorstehend allein zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen nicht wiedergegeben, sondern statt dessen lediglich durch Verweisung darauf Bezug genommen, wodurch jedoch alle diese Anspruchsmerkmale als an dieser Stelle ausdrücklich und erfindungswesentlich offenbart zu gelten haben. Dabei sind alle in der vorstehenden und folgenden Beschreibung erwähnten Merkmale sowie auch die allein aus der Zeichnung entnehmbaren Merkmale weitere Bestandteile der Erfindung, auch wenn sie nicht besonders hervorgehoben und insbesondere nicht in den Ansprüchen erwähnt sind.

[0008] Die Erfindung ist nachfolgend anhand eines in der Zeichnung gezeigten Ausführungsbeispieles näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine schematische Ansicht eines Auszuges hier in Form eines als Zahlbrettschieber ausgebildeten Flachschiebers,

Fig. 2 einen schematischen Schnitt entlang der Linie II - II in Fig. 1.

[0009] Als Beispiel für einen Auszug 10, insbesondere eine Schublade, für Möbel, Fahrzeuge od. dgl. ist in der Zeichnung ein Auszug 10 gezeigt, der hier als Flachschieber gestaltet ist, z.B. in der Ausbildung als üblicher Zahlbrettschieber, auch Materialschieber oder Utensilienscheiber genannt. Dieser ist in einem Stück aus Kunststoff gespritzt und weist als mindestens eine vertiefte Aufnahme einzelne Einteilungen 11 bis 14 und weitere auf, die jeweils einen in Bezug auf die Oberseite 15 vertieften Boden 16 und die Einteilungen 11 bis 14 begrenzende Wände 17 aufweisen. Zumindest ein Flächenteil des Auszuges 10 weist eine mit dessen Kunst-

stoffmaterial einstückig gespritzte rutschhemmende Außenfläche auf. Bei einem nicht gezeigten Ausführungsbeispiel kann dieser mindestens eine Flächenteil, der die einstückig gespritzte rutschhemmende Außenfläche aufweist, Teil der Oberseite 15 des Auszuges 10 sein. Beim gezeigten Ausführungsbeispiel hingegen ist dieser Flächenteil Teil mindestens einer Einteilung, wie beispielsweise für die Einteilungen 11 bis 14 schematisch angedeutet ist, die jeweils eine durch gekreuzte Schraffierung hervorgehobene, mit dem Kunststoffmaterial einstückig gespritzte rutschhemmende Außenfläche 18 aufweisen. Hierbei erstreckt sich diese rutschhemmende Außenfläche 18 über zumindest einen Teil des Bodens 16 der jeweiligen Einteilung 11 bis 14 und bildet damit dessen Bodenoberfläche. Die rutschhemmende Außenfläche 18 schließt sich dabei flächenbündig an die jeweils benachbarten Flächenbereiche, z.B. der Wände 17, an. Die rutschhemmende Außenfläche 18 ist vom übrigen Bereich dieses Flächenteils abgesetzt, was je nach Gestaltung durch eine andere Kontur und/oder Farbe und/oder Oberflächenstruktur od. dgl. dieses die Außenfläche 18 aufweisenden Flächenteils geschieht. Hierbei kann es von besonderem Vorteil sein, wenn der Auszug 10 eine zweifarbige Gestaltung aufweist, bei der der mindestens eine die rutschhemmende Außenfläche 18 aufweisende Bereich, also z.B. der damit versehene Bodenbereich der Einteilungen 11 bis 14, andersfarbig als die übrigen Bereiche des Auszuges 10 gestaltet ist. Beispielsweise kann die rutschhemmende Außenfläche 18 in grüner Farbe gehalten sein, während der übrige Teil des Auszuges 10 andersfarbig gestaltet ist.

[0010] Die jeweilige rutschhemmende Außenfläche 18 ist aus einem solchen Kunststoffmaterial gebildet, das weicher als das übrige Kunststoffmaterial des Auszuges 10 ist. Dabei kann diese rutschhemmende Außenfläche 18 aus einer, wenn auch querschnittsdünnen, Schicht gebildet sein, wie Fig. 2 erkennen lässt. Die rutschhemmende Außenfläche 18 bzw. Schicht ist z.B. aus einem thermoplastischen Elastomer gebildet.

[0011] Der Auszug 10 ist einstückig aus zwei verschiedenartigen Kunststoffmaterialen gespritzt, insbesondere aus Hartkunststoff und aus Weichkunststoff, wobei aus letzterem die rutschhemmende Außenfläche 18 und aus dem Hartkunststoff der übrige Teil des Auszuges 10 gebildet werden. Dieses Hart-/Weichverfahren oder auch Zweikomponenten-Verfahren ermöglicht in einfacher und kostengünstiger Weise einen Auszug 10 gezeigter und beschriebener Art, bei dem die beim Herstellen gebildete rutschhemmende Außenfläche 18 einstückig mit dem übrigen Kunststoffmaterial verwirklicht wird. Diese rutschhemmende Außenfläche 18 kann oberseitig in bekannter Art noch besonders strukturiert sein, z.B. mit einander abwechselnden Vorsprüngen und Vertiefungen versehen sein.

[0012] Ein solcher Auszug 10 hat vielfältige Vorteile. Durch die rutschfeste Außenfläche 18 ist erreicht, dass in die einzelnen, damit ausgestatteten Einteilungen 11 bis 14 eingebrachte Gegenstände, z.B. Bleistifte, Büroklammern oder sonstige eingelegte Teile, bei der Längsverschiebung des Auszuges 10 längs Führungen, mit denen der Auszug 10 in einem Fahrzeug, einem Möbel, z. B. Büromöbel od. dgl. gehalten ist, nicht oder zumindest nur erschwert verrutschen und das Einschieben bzw. Ausziehen des Auszuges 10 behindert können. Vorteilhaft ist ferner, dass die rutschhemmende Außenfläche 18 eine Geräuschdämmung bewirkt, so dass beim Ausziehen bzw. Einschieben etwaige damit verbundene sonst vorkommende Klappergeräusche reduziert oder gar beseitigt sind. Im Hinblick darauf kann es von Vorteil sein, bei einem anderen, nicht gezeigten Ausführungsbeispiel zusätzlich oder statt dessen die Wände 17 der mindestens einen Aufnahme in Form der einzelnen Einteilungen 11 bis 14 des Auszuges 10 in entsprechender Weise mit rutschhemmender Außenfläche 18 zu versehen. Ausgehend vom gezeigten Ausführungsbeispiel in Fig. 1 und 2, wo die rutschhemmende Außenfläche 18 vom übrigen Bereich, insbesondere von den ringsum verlaufenden Wänden 17, abgesetzt ist, kann bei einem abgewandelten, nicht gezeigten Ausführungsbeispiel die rutschhemmende Außenfläche 18 auch noch über den Bereich des Bodens 16 randseitig hinaus bis in den Bereich der Wände 17 reichen. Die Abgrenzung zwischen dem die rutschhemmende Außenfläche 18 aufweisenden Bodenbereich und den Wänden 17 der Einteilungen 11 bis 14 wird beim gezeigten Ausführungsbeispiel in besonders einfacher Weise dadurch erreicht, dass der jeweilige Boden 16 um die Querschnittsdicke der Schicht der rutschhemmenden Außenfläche 18 nach unten abgesetzt ist und gewissermaßen eine Wanne für die Aufnahme der rutschhemmenden Schicht bildet. Es versteht sich, dass die unterschiedliche Schraffur in Fig. 2 für die rutschhemmende Außenfläche 18 einerseits und den Boden 16 andererseits allein des besseren Verständnisses wegen gewählt ist, wobei gleichwohl sowohl die Wände 17 und der Boden 16 als auch die Schicht, die die rutschhemmende Außenfläche 18 bildet, aus einstückig gespritztem Kunststoffmaterial gebildet sind. Für die weichere rutschhemmende Außenfläche 18 ist dabei ein Weichkunststoff, z.B. ein thermoplastisches Elastomer, z.B. TPE, geeignet, während für den übrigen Teil des Auszuges 10 ein Hartkunststoff, z.B. ABS oder Polystyrol, verwendet werden.

[0013] Ein weiterer besonderer Vorteil ergibt sich beim beschriebenen Auszug 10 hinsichtlich der rutschhemmenden Außenfläche 18 dadurch, dass damit die Möglichkeiten z.B. für eine mehrfarbige Gestaltung des Auszuges 10 geschaffen sind, bei dem für die rutschhemmende Außenfläche 18 eine andere Farbe als für den aus Hartkunststoff gebildeten übrigen Teil des Auszuges 10 gewählt werden kann. Auf diese Weise sind vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

[0014] Von Vorteil ist ferner, dass aufgrund der einstückig aus zwei unterschiedlichen Kunststoffmaterialien gespritzten Gestaltung des Auszuges 10 mit rutsch-

hemmender Außenfläche 18 bei ausgewählten Flächenteilen keine Verschmutzungsgefahr dort besteht, wo die rutschhemmende Außenfläche 18 endet und der Übergang zum anderen, damit einstückigen Kunststoffmaterial des Auszuges 10 geschieht.

[0015] Auch wenn beim gezeigten Ausführungsbeispiel die Erfindung anhand eines Auszuges 10 in Form eines Flachschiebers, z. B. in der Ausbildung als üblicher Zahlbrettschieber, erläutert ist, versteht es sich gleichwohl, dass als Auszug 10 statt dessen auch eine Schublade für Möbel, Fahrzeuge od. dgl. in gleicher Weise ausgebildet sein kann. Schubladen weisen üblicherweise mindstens eine vertiefte Aufnahme mit Boden 16 und seitlichen Wänden 17 auf. Bei einer solchen Schublade kann sich zumindest über einen Teil des Bodens 16 eine rutschhemmende Außenfläche 18 beschriebener Art als dessen Bodenoberfläche erstrekken. Von Vorteil kann es dabei auch sein, wenn diese rutschhemmende Außenfläche 18 sich durchgehend über den Boden 16 der Aufnahme und zumindest die Innenseite der Wände 17 erstreckt. In diesem Fall ist die rutschhemmende und geräuschdämmende Wirkung der rutschhemmenden Außenfläche 18 auch auf zumindest die Innenseite der Wände 17 ausgedehnt.

Patentansprüche

1. Auszug, insbesondere Schublade, für Möbel, Fahrzeuge, od. dgl., der in einem Stück aus Kunststoff gespritzt ist und mindestens eine Aufnahme mit in Bezug auf die Oberseite (15) vertieftem Boden (16) und mit die Aufnahme begrenzenden Wänden (17) aufweist,
 dadurch gekennzeichnet,
 dass zumindest ein Flächenteil des Auszuges (10) eine mit dessen Kunststoffmaterial einstückig gespritzte rutschhemmende Außenfläche (18) aufweist.

2. Auszug nach Anspruch 1,
 dadurch gekennzeichnet,
 dass die rutschhemmende Außenfläche (18) sich über zumindest einen Teil des Bodens (16) der Aufnahme als dessen Bodenoberfläche erstreckt.

3. Auszug nach Anspruch 1 oder 2,
 dadurch gekennzeichnet,
 dass die rutschhemmende Außenfläche (18) sich durchgehend über den Boden (16) der Aufnahme und zumindest die Innenseite der Wände (17) erstreckt.

4. Auszug nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
 dadurch gekennzeichnet,
 dass die rutschhemmende Außenfläche (18) vom übrigen Flächenbereich abgesetzt ist, z.B. durch eine andere Kontur und/oder Farbe und/oder Oberflächenstruktur od. dgl.

5. Auszug nach Anspruch 4,
 gekennzeichnet durch
 eine mehrfarbige Gestaltung, bei der der mindestens eine die rutschhemmende Außenfläche (18) aufweisende Bereich andersfarbig als die übrigen Bereiche des Auszuges (10) gestaltet ist.

6. Auszug nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
 dadurch gekennzeichnet,
 dass die rutschhemmende Außenfläche (18) flächenbündig an die benachbarten Flächenbereiche anschließt.

7. Auszug nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
 dadurch gekennzeichnet,
 dass die rutschhemmende Außenfläche (18) aus einem solchen Kunststoffmaterial gebildet ist, das weicher als das übrige Kunststoffmaterial ist.

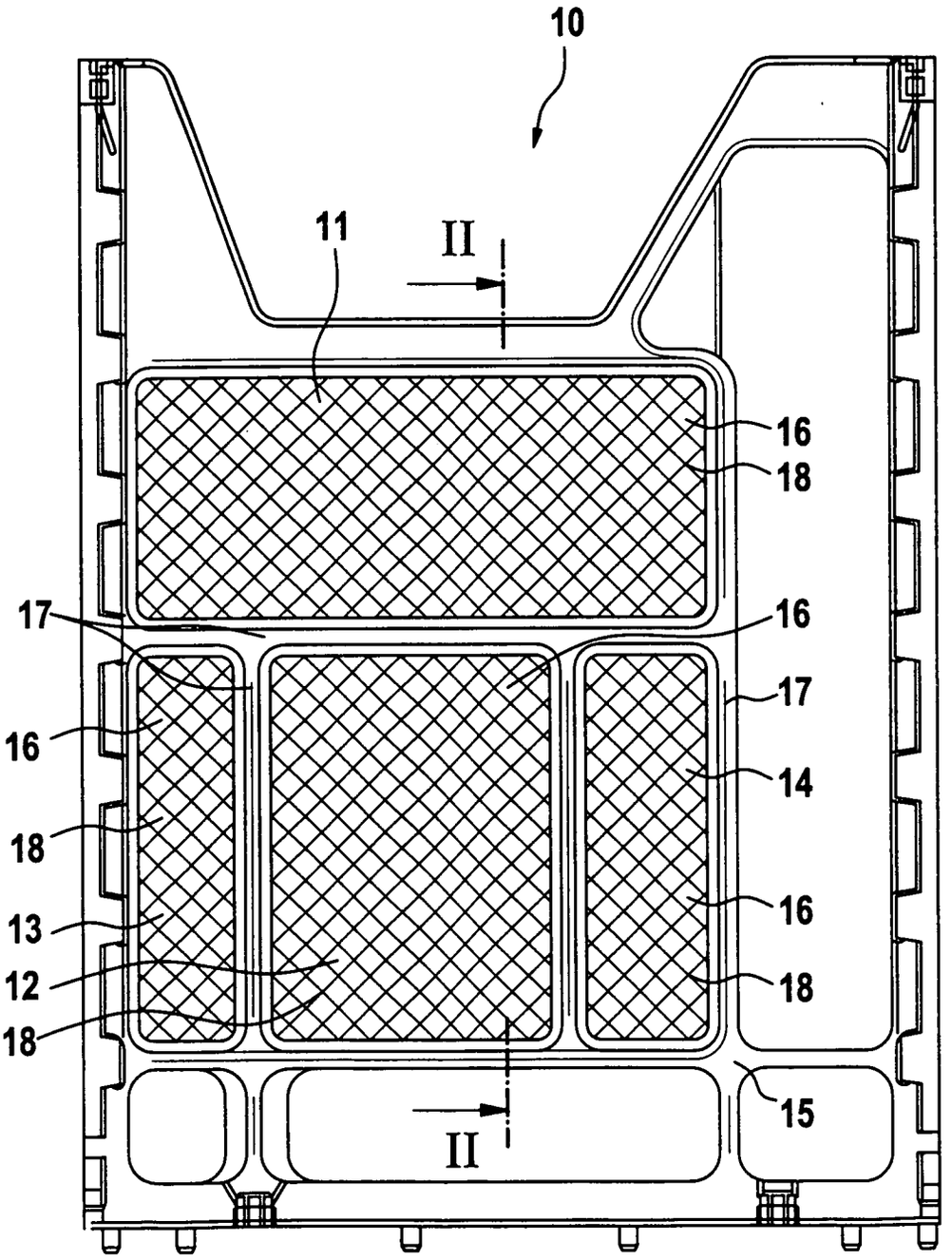
8. Auszug nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
 dadurch gekennzeichnet,
 dass die rutschhemmende Außenfläche (18) aus einer Schicht gebildet ist.

9. Auszug nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
 dadurch gekennzeichnet,
 dass die rutschhemmende Außenfläche (18) aus einem thermoplastischen Elastomer gebildet ist.

10. Auszug nach einem der Ansprüche 1 bis 9,
 gekennzeichnet durch
 dessen einstückige Herstellung **durch** Spritzen von Hartkunststoff und Weichkunststoff, wobei aus dem Weichkunststoff die rutschhemmende Außenfläche (18) und aus dem Hartkunststoff der übrige Teil des Auszuges (10) gebildet werden.

11. Auszug nach einem der Ansprüche 1 bis 10,
 gekennzeichnet durch
 die Ausbildung als Flachschieber, insbesondere Zahlbrettschieber, der als Aufnahme eine oder mehrere vertiefte Einteilungen (11 bis 14) aufweist, wobei ein Flächenteil mindestens einer Einteilung (11 bis 14) eine mit dessen Kunststoffmaterial einstückig gespritzte rutschhemmende Außenfläche (18) aufweist.

Fig. 1



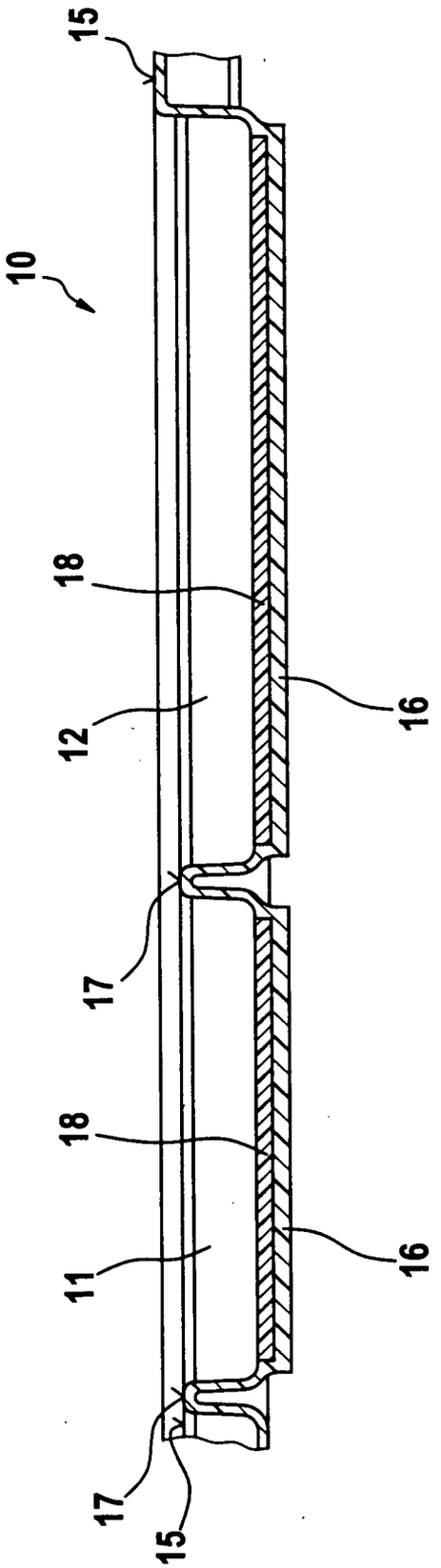


Fig. 2

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 00 6906

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 94 14 667 U (H D P KUNSTSTOFFTECHNIK GMBH) 27. Oktober 1994 (1994-10-27) * das ganze Dokument *	1,2,4,11	A47B88/20
A		3,5-10	

X	DE 200 09 468 U (NINKAPLAST GMBH) 27. September 2001 (2001-09-27) * das ganze Dokument *	1,2	

A	DE 94 07 414 U (AGOFORM GMBH AUGUST OTTENSMEYE) 21. Juli 1994 (1994-07-21) * das ganze Dokument *	1	

A	FR 1 342 918 A (GARNIER SARL ETS) 15. November 1963 (1963-11-15) * das ganze Dokument *	1	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)

A47B

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG	4. September 2003	Ottesen, R

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : *von besonderer Bedeutung allein betrachtet*
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder *nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist*
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 03 00 6906

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-09-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 9414667 U	27-10-1994	DE 9414667 U1	27-10-1994
DE 20009468 U	27-09-2001	DE 20009468 U1	27-09-2001
DE 9407414 U	21-07-1994	DE 9407414 U1	21-07-1994
FR 1342918 A	15-11-1963	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82